

den Planig'schen Antrag auf Schluß der Debatte als geschlossen ansehen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Der Abgeordnete v. d. Planig hat beantragt, daß die Debatte über die vorliegende Petition als geschlossen angesehen werden möge. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag genehmige? — Wird gegen sechszehn Stimmen genehmigt.

Präsident Braun: Es wird sich nun darum handeln, wohin die aus der Registrande vorgetragenen Petitionen zu geben seien, ob an die dritte oder vierte Deputation. Das Directorium schlägt Ihnen vor, da die vierte Deputation einmal mit den Gegenständen der Presse beauftragt ist, auch diese Petitionen an die vierte Deputation abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich erlaube mir nur in Beziehung auf eine Aeußerung, die dem Ministerium einen Vorwurf zu ziehen würde, ein Wort zu erwähnen, als sei nämlich das Ministerium Ursache, daß überhaupt von Seiten der vierten Deputation über die Angelegenheit der Presse etwas nicht an die Kammer habe gebracht werden können. Ich weiß freilich nicht, welcher Geschäftsgang bei der vierten Deputation stattfindet, ich weiß nur so viel, daß in diesem Augenblicke seit kurzer Zeit die Beschwerden in Presssachen an das Ministerium gegeben sind, wo nun nothwendigerweise, weil dies Seiten der Deputation nicht geschehen ist, vollständige Abschriften von den Beschwerden und von den, wie die Mitglieder der Deputation selbst wissen werden, sehr zahlreichen Beilagen für das Ministerium gemacht werden müssen, was nicht möglich ist in wenigen Tagen. Es sind außerdem Beschwerden darunter, welche Mittelbehörden betreffen, und wobei von diesen die Acten, so wie von denselben die Acten der Unterbehörden einzusenden waren. Das Ministerium hat das Nöthige allenthalben besorgt und verfügt, es hofft in kurzer Zeit die Unterlagen durch einen Commissar mittheilen lassen zu können. Wenn aber die Ansicht, als könnte dem Ministerium in den Sinn kommen, Beschwerden über das Ministerium aufzuhalten, irgend eine Verzögerung darin herbeizuführen, angedeutet wurde, so habe ich darauf nichts zu erwidern; ich glaube, die Kammer wird dem Ministerium des Innern und seinem Vorstande ein solches Verfahren nicht zutrauen.

Präsident Braun: Es sind somit die Gegenstände der heutigen Registrande vorgetragen. Ich habe nur noch der Kammer mitzutheilen, daß die Abgeordneten Erchenbrecher und Schäffer sich heute wegen Unwohlseins entschuldigen ließen. Wir können nun zur Tagesordnung übergehen.

Referent Abg. Todt: In der Berathung der Landtagsordnung ist, wie ich vernommen habe, die Kammer bei §. 24 stehen geblieben, und ich werde also bei diesem Paragraphen den Vortrag zu beginnen haben. Da mir aber dieser Vortrag, wie die Kammer bereits selbst bemerkt haben wird, sehr sauer wird, so hat der Herr Secretair Hensel die Vorlesung sowohl der Gesetzworlage, als der einschlagenden Berichte übernommen.

Secretair Hensel:

§. 24.

Function der Stellvertreter.

Auf den Stellvertreter des Präsidenten gehen alle Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten über, wenn dieser an der Ausübung seiner Function behindert ist.

Ueberdies besorgt er diejenigen Directorialgeschäfte, welche der Präsident ihm ausdrücklich überträgt.

Besondere Motive sind hierzu nicht gegeben.

Der Bericht aber lautet so:

§. 24. (10.)

Damit der Präsident die ihm obliegenden Directorialgeschäfte nicht allzu willkürlich dem Vicepräsidenten zuschieben kann, wünscht die Deputation den zweiten Satz des Paragraphen also gefaßt zu sehen:

„Ueberdies besorgt er diejenigen Directorialgeschäfte, welche der Präsident selbst zu verrichten behindert ist und daher seinem Stellvertreter ausdrücklich überträgt;“

womit die Herren Regierungscommissarien einverstanden waren.

Als eine Folge der Vorschläge zu §. 22 müßte übrigens dem Paragraphen auch noch der Zusatz beigefügt werden:

„Auch nimmt der Letztere nach dem Schlusse des Landtags an der Prüfung der nachträglich zu fertigenden ständischen Schriften Theil.“ (vergl. übrigens §. 22 und . . . .)

Secretair Hensel: Im Nachberichte ist hier einfach die Zusammenstellung der Gutachten bewirkt.

Referent Abg. Todt: Ich habe hierzu nur noch zu bemerken, daß die erste Kammer den Paragraphen unverändert angenommen hat, und daß die geehrte Kammer sich wohl wird entschließen müssen, über den Zusatz, den der erste Deputationsbericht enthält, für jetzt nicht abzustimmen, da sie bei §. 22 den Beschluß gefaßt hat, die definitive Resolution über die permanente Zwischendeputation auszusetzen. Es wird also zunächst nur über den ersten Vorschlag der Deputation zu sprechen und Beschluß zu fassen sein.

Präsident Braun: Wünscht Jemand hierüber das Wort? Es meldet sich Niemand.

Präsident Braun: Die Deputation schlägt uns vor, den zweiten Satz des Paragraphen also zu fassen: „Ueberdies besorgt er ——— überträgt.“ (s. oben v. 16. S. dieser Spalte.) Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage ihrer Deputation beitrifft? — Wird einstimmig beigetreten.

Präsident Braun: Die Kammer hat so eben vernommen, was der Herr Referent über den zweiten Vorschlag der Deputation bemerkt hat. Theilt die Kammer die Ansicht des Herrn Referenten, daß der Beschluß über den zweiten Vorschlag der Deputation ausgesetzt bleibe? — Wird einstimmig beigetreten.

Präsident Braun: Ich werde auf die Genehmigung des Paragraphen eine Frage noch nicht stellen, weil diese erst erfol-